

Beitragsordnung IG Ninjasport n.e.V.

17.12.2024

§1 Jahresbeitrag

(1) Jedes Mitglied des Vereins IG Ninja-Sport ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu entrichten.

(2) Der Jahresbeitrag beträgt 50 Euro.

§2 Zahlungsmodalitäten

(1) Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu zahlen.

(2) Die Zahlung des Jahresbeitrags muss per Lastschrift erfolgen.

§3 Fälligkeit und Mahnverfahren

(1) Der Jahresbeitrag ist jährlich bis spätestens zum 31. März fällig. Er wird im März und für später im Jahr Beigetretene im September oder Dezember für das laufende Kalenderjahr eingezogen.

(2) Bei versäumter Zahlung des Jahresbeitrags bis zum 31. März eines Jahres wird das Mitglied schriftlich zur Zahlung aufgefordert.

(3) Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der schriftlichen Mahnung keine Zahlung, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein beschließen.

§4 Ermäßigung und Befreiung

(1) In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds den Jahresbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder ermäßigen.

(2) Beiträge von Familien werden auf 100 Euro gedeckelt. Bei der Anmeldung des dritten Familienmitglieds weisen Familien die IG Ninja-Sport bitte auf den Familienbeitrag hin.

§5 Leistungen

Mitglieder, die als Athletin oder Athlet Wettkämpfe bestritten haben, erhalten als Leistung des Vereins die Entanonymisierung ihres Eintrags im Ninja-Sport-Ranking. Bei Beitritt nach dem 1. September eines Jahres wird diese Leistung nicht mehr gewährt.